

**Die Bildungsdirektion Zürich inszeniert eine illustre Neufassung
„Der zerbrochene Krug“ von Heinrich von Kleist? DESHALB
SPENDE ICH:**

Was den holländischen Dichter und Schriftsteller 1802 damals in der Schweiz inspirierte, über Unrecht der Gerichtsbarkeit zu schreiben, lässt sich nicht mehr ergründen. Heute / 220 Jahre danach / fände er in Zürich ausreichend Inhalt, um sein literarisches Schaffen nochmals zu hinterlassen oder mit wahren Geschehnissen auszuschnücken.

Die neue „Komödie“ belastet uns Einwohner und Einwohnerinnen der Schweiz gleichermassen. Wir finanzieren einerseits mit den Steuerabgaben die unentgeltliche Volksschule und andererseits müssten die Leistungen im Controlling/in der Administration gewährleistet sein.

Dass die Gerichtsbarkeit unfehlbar sei, ist genauso falsch, wie unsere Gesellschaft dazu neigt, einer ranghohen politischen Person die Unantastbarkeit zu gewähren- dies lehrt uns der Fall Meier eindrücklich.

Weder angemessen noch ehrlich- weder sittsam noch respektvoll, lesen sich die unzähligen Verfahrensanstrengungen der Behörden gegen die Familie Meier aus Bachs.

Episch- mit unglaublichen verklausulierten Anklageschriften-versucht die Bildungsdirektion grundlegende Tatsachen und Geschehnisse seit 2017 zu verheimlichen.

Lustvoll oder verlockend motiviert, glaubten sich oberste Kaderpersonen (mithilfe eines besonderen Rechtsanwaltes) heimlich Gesetzesgrundlagen zu erschaffen, die ihnen ungeahnte Vorteile zuschanzen würden. Eltern über einen neuen Zahlungszwang von Schulgeld sofort mundtot machen zu können, scheint die Vorgehensweise eines sehr kleinen personellen Kreises gewesen zu sein. Noch bevor sich das Volksschulamt für das Leiden des „Kindes in Not“ interessiert, die Eltern angehört werden oder sich die Eltern gegen Beschlüsse ohne Rechtsmittel einer Schulpflege wehren können, verlangt die Bildungsdirektion unsinnigerweise über die Sommerferien knapp 90'000.- Fr. von der Familie Meier für die obligatorische Schulzeit!

Dramatisch und dem literarischen Werk gleich:

Das nächste Umfeld aus der Regierungsebene (Exekutive, Bildungsrat, Politiker, involvierte Hauptakteure und Schutzeinrichtungen) ringt im Fall Meier bei der Amtschefin über 7 Jahre für Aufklärung, Streitbeilegung oder die Korrektur der 1. Verfügung durch das Generealsekretariat der Bildungsdirektion, im August 2017.

Unrecht darf und soll nicht mit jahrelangen Rechtsschritten unterschlagen werden können- so verlangt es indirekt der Schulleiter aus Stadel und ein ehemaliger Bildungsrat. Beide werden beim Verwaltungsgericht und dem Bundesgericht in den Rekursbeilagen, modern ausgedrückt, vergessen. Ersterer wird sogar im Bundesgericht mit der Akte eines anderen Funktionärs vertauscht. Entsprechend erhält der zuständige Schulleiter der Primarschule Stadel für seinen Engagement (zugunsten Gerechtigkeit und Richtigstellung) wegen diesem Fehler des Bundesgerichtes eine kaum vorstellbare Unglaubwürdigkeit angedichtet. Seine ausführliche Whistleblowing-Meldung (mit Namen, Daten, Doppelmandaten und anderen Irrtümern) verdampfen in Luft. Mit Hohn und Spott wird der Pädagoge und jahrelange Schulleiter politisch in Ungnade gebracht. Es entstehen Gesetzesverschiebungen, wegen den fehlgeleiteten Gerichtsdokumentationen, die rückgängig gemacht werden sollten.

Heikle Berichte und Whistleblowing-Meldungen von mehreren kantonalen Institutionspersonen besitzt die Kantonale Ombuds- und Whistleblowingstelle, die im Verlaufe aller Verfahren wegen dem ideal funktionierenden Zusammenspiel mehrerer Behörden nicht aktiv werden kann.

Das Amt (getrieben, die eigenen Gesetzesbrüche zu verstecken / die fehlenden Abklärungen zu verheimlichen) bedient sich des Bauerntölpels Meier nicht nur, um ausschliesslich Verfahrensfehler zu verschweigen, sondern es will durch die Hintertür Volksschulgesetzanpassungen installieren, ohne dabei auf die Werte und Gesetze des Parlamentes Rücksicht zu nehmen.

Die Regierungsrätin hüllt sich bald ein Jahr in eisernes Schweigen- und negiert die Sistierungsbereitschaft der Eltern Meier. Ein brisantes Schreiben der Eltern (im Dezember 2022) will sie willentlich nicht beantworten. Vergeben warten die Eltern wenigstens auf eine Erhaltsbestätigung oder einen Lösungsvorschlag damit die Vergleichsverhandlungen aufgenommen werden könnten. Offenbar löst nicht einmal die 4. Meldung des Schulleiters (an die Kant. Whistleblowingstelle) bei ihr eine konstruktive Wirkung aus. Jener stellte der obersten Arbeitgeberin aller Lehrpersonen und Schulleitungen denselben Brief in Kopie zu.

So musste es kommen, wie eins bei von Kleist (1777-1811):

1. *Das unglaubliche Justizdebakel Zürich klärt der Bezirksratspräsident und Statthalter von Dielsdorf per Beschluss am 5. August 2023 schon teilweise auf.*
2. *Die Bildungsdirektion ZH änderte vor 6 Jahren die gesetzliche Kompetenzordnung ab. Damals delegierte/ auferlegte sie per Verfügung der Gemeinde fälschlicherweise eine Schulgelderhebung.*
3. *Die elementare Zusammenfassung von unzulässigen Abläufen stellte der Alt-Bildungsrat von Niederglatt dem Bezirksrat Dielsdorf diesen Juli zu. In Klarheit und Sachverstand sind seine präzisen Aussagen nicht zu überbieten.*
4. *Die vierte Meldung des Alt-Schulleiters von Stadel an die Whistleblowing- und Regierungsstelle hätte der absoluten Notwendigkeit bedurft, augenblicklich das Steuer im Dezember 22 herumzureissen.*
5. *Auf welche Art und Weise die schulpsychologischen Gutachten (in Sachen Kinder Meier) NIE HÄTTEN VERWENDET WERDEN DÜRFEN, führte der Leiter der Schulpsychologischen Dienste im Dezember 22 aus! Die Legitimationen waren für die Behörden schlicht NICHT gegeben, um im Sommer 17 damit täuschende Schuldzuweisungen zu generieren.*
6. *Infolge der negativen Rechtsprechung am Bundesgericht stehen seither wichtige Fragen im Bereich Kinderschutz und der Empfehlungskraft der Dienste offen oder abgewertet im Raum.*
7. *Die Verwendung Schulpsychologischer Gutachten sind im Volksschulgesetz bestimmt geregelt. Eine leitende Kaderperson vom Amt, masste sich dennoch an, in einem 2. ungeheuren Verfahren, auch das neuste SPBD-Gutachten des Kindes Meier wiederholt als Schulddeklaration und - begründung zu instrumentalisieren und juristisch zu verwerten.*

Analog dem zerbrochenen Krug- die Scherben liegen auf dem Tisch der Bildungsdirektorin. Die politisch höchste Entscheidungsträgerin ermahnt ihren Stab stoisch nicht.

Die Intriganten sind sowohl intern wie auch in der Whistleblowingstelle Zürich bekannt, doch alle wollen/ sollen schweigen. Kostspielig arbeitet das Amt auf Zeit, um die Familie Meier zu ruinieren.

Heinrich von Kleist würde die Bildungsdirektion bestimmt fragen: Warum?

Schliesslich hat die Bildungsdirektion das Bundesgericht wissentlich falsch dokumentiert und diverse Handlungspflichten nicht wahrgenommen. Die mehreren juristischen Verfahren, die seit dem Bundesgerichtsurteil (2020) gegen die Familie Meier bestrebt und gefördert werden, erachte ich als grobes Vergehen an Menschlichkeit. Die erneut unkontrollierten Falschdarstellungen sind inakzeptabel.

Anstelle die Korrekturen zu veranlassen- eskaliert die Führungseinheit ZH ememparisch und das Schulgesetz zerstört von innen!

Der neu geschaffene "Schul-Zahlungszwang der obligatorischen Schulzeit schweizweit" gehört eliminiert.

Die unlautere rechtsverzerrende Gutachten-Verwendung der Schulpsychologie durch alle Aufsichtsinstanzen müssen untersucht werden.

Das literarische Werk von Heinrich von Kleist verkörpert das korrupte Justizwesen. Die Bildungsdirektion und ihre zwei "verbündeten" Primarschulpflegen krönen mit all Ihren gemeinsamen Handlungen gegen den Bauerntölpel Meier das Werk vom Dichter abermals und zeitgenössisch.

Achtung und Dank gilt @Thomas Meier, welcher aus ethischer und moralischer Überzeugung für die Fairness kämpft. Er verteidigt ohne Scham und Schuld die gesellschaftlichen Werte. Das Grundrecht der unentgeltlichen Beschulung am Wohnort sollte nach wie vor- gemäss Bundesverfassung- gelten. Der korrekte Schutz seiner und fremden Kinder liegt ihm genauso am Herzen, wie es auch in den Schulpsychologischen Gutachten festgehalten gewesen wäre.

Der kleine Personenkreis der Bildungsdirektion, der mit jahrelangen Prozessen und unseren Steuergeldern die Familie zermürben will, anstatt ihrer Aufsichtsaufgabe wahrhaftig gerecht zu werden, wird mit Unrecht gewinnen, weil wir Mitmenschen nicht hinschauen! Die Familie Meier braucht jetzt die Hilfe von wohlthätigen Menschen, die für selbe Werte und das Wohl von Kindern aktiv spenden.

Thomas Meier und seine Familie steht geschlossen dafür ein, dass KEINE Aufsichts-Obrigkeit Ihre Macht für Gesetzesanpassungen missbrauchen darf.

Ich spende Geld, um dieser Familie beizustehen. Sie machen Mut und leisten einen kaum einschätzbaren Einsatz für alle Paare, die sich Kinder wünschen oder bereits welche haben.

Mit der Vereinsspende www.elternkindschule.ch/Spenden (mit dem Vermerk: Fall Meier) Ich ermögliche direkt, dass dieser und ähnliche Missstände frühzeitiger aufgedeckt und weitere Kinder mit Eltern besser geschützt werden können.

Dieses Schreiben verfasste ich als Basis für einen Post auf LinkedIn, wo nur 3000 Zeichen möglich sind:

Unsere Wirtschaft verfügt über gut aufgestellte Unternehmungen mit ehrenwerten Besitzern und Besitzerinnen, innovativen Arbeitern und Arbeiterinnen, etc.

Die Kinder bedürfen dem elterlichen Schutz und sollen auf jenen eines rechtschaffenen Bildungssystems vertrauen dürfen. Der Fall Meier geht uns daher alle etwas an. Es hätten Ihre Kinder sein können, oder womöglich leiden nun andernorts Kinder oder deren Eltern aufgrund der dramatischen Auswirkungen dieses Bildungsdirektions- Management?

Ich hoffe sehr, dass der Spendenaufruf erhört wird und sich unsere Wirtschaft auch für das allgemeine Kindwohl einsetzt. Die Jugendlichen sollen und werden hoffentlich bald unbeschwert in unsere Fussstapfen treten.

Willy Scherer, Aarwangen, 28.August 2023

Ausschliesslich für die Verwendung auf der Homepage: www.schul-skandal-zuerich.ch und für Thomas Meier

Veröffentlichungen durch Dritte sind ohne meine schriftliche Erlaubnis nicht erlaubt